

## Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung

Waren Sie während der Schwangerschaft AHV-versichert und haben in dieser Zeit mindestens 5 Monate gearbeitet? Dann haben Sie während den ersten 14 Wochen nach der Geburt Ihres Kindes Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung.

Damit wir Ihre Anmeldung schnellstmöglich bearbeiten können, benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

### Durch die Mutter auszufüllen

#### 1. Personalien der Mutter

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

AHV-Nummer:

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### Ihre aktuelle Adresse:

Strasse, Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

#### Für Rückfragen:

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Ihr aktueller Zivilstand:

ledig  geschieden  verwitwet  aufgelöste Partnerschaft

verheiratet (Datum der Eheschliessung): \_\_\_\_\_

eingetragene Partnerschaft (Datum der Eintragung): \_\_\_\_\_



Kopie des Personalausweises (z.B. Reisepass, Identitätskarte) ist zwingend beizulegen. Ausländische Staatsangehörige müssen zudem zwingend noch eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen und, falls verheiratet, auch die Aufenthaltsbewilligung des Ehepartners.

#### 2. Für welches Kind/welche Kinder wollen Sie eine Mutterschaftsentschädigung beantragen?

1. Kind: AHV-Nummer:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### Hinweis

Die **AHV-Nummer** finden Sie auf Ihrer AHV- oder Krankenkassenkarte und auf sämtlichen persönlichen Dokumenten von GastroSocial.

#### Wichtig

Es werden nur vom Zivilstandsamt ausgestellte Geburtsurkunden oder Familienausweise akzeptiert. **Bestätigungen des Spitals oder des Arztes genügen nicht!**

**2. Kind:** AHV-Nummer:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**3. Kind:** AHV-Nummer:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_



Bitte zwingend Kopie der Geburtsurkunde (bei Mehrlingsgeburten der Geburtsurkunden) oder des Familienausweises beilegen.

### Haben Sie oder das Kind/die Kinder einen Beistand?

**Ja** Name, Vorname des Beistands: \_\_\_\_\_

Adresse des Beistands: \_\_\_\_\_



Bitte zwingend eine Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben beilegen.

**Nein**

### Hatten Sie in den 9 Monaten vor der Geburt einen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz?

**Ja,** Land: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Nein**

### Musste/n das Kind/die Kinder direkt nach der Geburt länger als 14 Tage ununterbrochen im Spital bleiben?

**Nein** (bitte weiter zu Punkt 3 «Angaben zur Erwerbstätigkeit der Mutter»)

**Ja** (bitte untenstehende Angaben ausfüllen und die nächste Frage beantworten)

Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Tage: \_\_\_\_\_

Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Tage: \_\_\_\_\_



Bitte zwingend für jedes aufgeführte Kind ein Arztzeugnis über die Dauer des Spitalaufenthalts beilegen.

### Haben Sie vor, nach Ende des Mutterschaftsurlaubs wieder zu arbeiten?

**Ja**



#### Einzureichende Dokumente:

- als Arbeitnehmerin: eine Bestätigung des Arbeitgebers
- als Selbstständigerwerbende: einen Nachweis der Selbstständigkeit

**Nein**



#### Einzureichende Dokumente:

- bei Arbeitslosigkeit: eine Kopie der vor der Geburt erstellten Taggeldabrechnung der Arbeitslosenversicherung

#### Hinweis

Die **Geburtsurkunde** kann beim Zivilstandsamt des Geburtsorts und der **Familienausweis** beim Zivilstandsamt des Heimatorts bestellt werden.

#### Hinweis

Ein **Beistand** unterstützt die Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben mit Rat und Tat. Dem Beistand können zudem bestimmte Rechte übertragen werden.

#### Hinweis

Die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ausgestellte **Ernennungsurkunde** legitimiert den Beistand, gegenüber Drittpersonen in die administrativen, rechtlichen und persönlichen Belange der verbeiständeten Person Einsicht zu nehmen und diese im Rechtsverkehr zu vertreten.

#### Hinweis

Der Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung wird verlängert, **wenn das neugeborene Kind länger als 14 Tage im Spital verbleiben musste**. Voraussetzung dafür ist, dass die Mutter bereits vor der Geburt beabsichtigte, nach dem Mutterschaftsurlaub wieder als Arbeitnehmerin oder Selbstständigerwerbende zu arbeiten.

### 3. Angaben zur Erwerbstätigkeit der Mutter

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und den entsprechenden Abschnitt ergänzen:

- Ich war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in einem Betrieb angestellt.
- Ich war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes selbstständigerwerbend.
- Ich war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes arbeitslos.

#### 3.1 Sie waren zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in einem Betrieb angestellt.

Bitte ergänzen Sie nachfolgend die Angaben des Arbeitgebers:

##### 1. Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Adresse des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

**Wichtig:** Der 1. Arbeitgeber muss den Punkt 4 «Angaben des 1. Arbeitgebers» auf diesem Formular ausfüllen.

##### 2. Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Adresse des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

**Wichtig:** Der 2. Arbeitgeber muss das «Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung» ausfüllen.

##### 3. Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Adresse des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

**Wichtig:** Der 3. Arbeitgeber muss das «Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung» ausfüllen.

Haben Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt im Ausland gearbeitet?

- Ja**, Land: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_
- Nein**

Füllen Sie **3.1** und **3.4** aus.

Füllen Sie **3.2** und **3.4** aus.

Füllen Sie **3.3** und **3.4** aus.

##### Wichtig

Die Mutterschaftsentschädigung darf **nicht mehrfach** beantragt werden.

##### Wichtig

**Ab dem 2. Arbeitgeber** ist für jeden weiteren Arbeitgeber ein **Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung** auszufüllen. Die Ergänzungsblätter sind zusammen mit dieser Anmeldung gemeinsam bei einer Ausgleichskasse einzureichen.

### 3.2 Sie waren zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes selbstständigerwerbend.

**Waren Sie im Hauptberuf oder im Nebenberuf selbstständigerwerbend?**

im Hauptberuf  im Nebenberuf

**Welches ist die für die selbstständige Erwerbstätigkeit zuständige Ausgleichskasse?**

Name der Ausgleichskasse: \_\_\_\_\_

Abrechnungsnummer: \_\_\_\_\_



Bitte zwingend die aktuelle Beitragsverfügung der für die selbstständige Erwerbstätigkeit zuständigen Ausgleichskasse beilegen.

**Haben Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt im Ausland gearbeitet?**

**Ja**, Land: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Nein**

### 3.3 Sie waren zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes arbeitslos.

**In welchem Zeitraum waren Sie arbeitslos?**

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Wurde/Wird ein Arbeitslosentaggeld bezogen?**



**Ja**, bitte zwingend Kopie der 2 letzten Taggeldabrechnungen vor der Geburt beilegen.



**Nein**, bitte zwingend Arbeitgeberbescheinigung (AHV-Formular 318.752) beilegen.


### 3.4 Bestand eine Arbeitsunfähigkeit?

**Waren Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt ganz oder teilweise arbeitsunfähig?**

**Nein** (bitte weiter zu Punkt 4 «Angaben des 1. Arbeitgebers»)

**Ja**,  unfallbedingt  krankheitsbedingt

**Wenn ja, wurde/wird ein Unfall- oder Krankentaggeld bezogen?**

**Ja**,  bitte zwingend eine Kopie der Taggeldabrechnungen seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit bis zur Geburt des Kindes beilegen.

**Nein**

#### Hinweis

Wenn Sie gleichzeitig **selbstständigerwerbend** und **angestellt** sind, ist grundsätzlich diejenige Ausgleichskasse zuständig, bei welcher Sie die AHV-Beiträge für die selbstständige Erwerbstätigkeit bezahlen.

#### Hinweis

Das **AHV-Formular 318.752 «Arbeitgeberbescheinigung für arbeitslose Frauen ohne Arbeitslosenschädigung»** finden Sie auf der Website [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) unter Merkblätter & Formulare.



Ist die Arbeitnehmerin quellensteuerpflichtig?

- Ja  
 Nein

Wurde für die Arbeitnehmerin in den 9 Monaten vor der Geburt ein Taggeld der Kranken- oder Unfallversicherung ausgerichtet?

- Nein  
 Ja, von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_



Bitte zwingend die Kopien der Taggeldabrechnungen beilegen.

## 5. Zahlungsadresse für Überweisung

Die Mutterschaftsentschädigung ist auszuführen an:

- den Arbeitgeber** (Auszahlung oder Gutschrift auf der nächsten Beitragsabrechnung)

- die Mutter** (direkt auf folgendes Bank- oder Postkonto)

Bitte geben Sie für die Überweisung der Direktzahlung an die Mutter das entsprechende Privatkonto an.

Name, Vorname der Kontoinhaberin: \_\_\_\_\_

Adresse der Kontoinhaberin: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Vollständige Adresse der Bank mit Strasse, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

IBAN-Nummer: \_\_\_\_\_

BIC-/SWIFT-Code der Bank \*: \_\_\_\_\_

\* für Zahlungen ins Ausland zwingend anzugeben

### Hinweis

Die Mutterschaftsentschädigung ist ein beitragspflichtiger Lohnersatz, auf dem sämtliche Sozialversicherungsabzüge, **ausser der Unfallversicherungsprämie**, vorzunehmen sind. Bei einer Direktzahlung an die Mutter zieht die Ausgleichskasse die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge und allenfalls die Quellensteuer ab, Beiträge wie z.B. BVG oder Krankentaggeld bleiben Sache des Arbeitgebers. **Wir empfehlen bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis eine Auszahlung an den Arbeitgeber**, damit diesem keine Beiträge entgehen.

### Hinweis

Die **IBAN-Nummer** Ihres Privatkontos finden Sie auf den Kontoauszügen der Bank, Ihrer Bankkarte oder Sie können diese bei Ihrer Bank-Ansprechperson nachfragen.

## 6. Unterschriften

Die unterzeichnenden Personen nehmen von den nebenstehenden Bestimmungen (siehe Hinweis) Kenntnis und bestätigen die Richtigkeit der Angaben:

---

**Ort, Datum** **Unterschrift der Mutter/des Vertreters**

---

**Ort, Datum** **Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers**

## Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre vollständigen Unterlagen erhalten haben, werden wir die **Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung in der Regel innert 14 Tagen** vornehmen.

---

### Hinweis

Die Mutterschaftsentschädigung wird nur solange ausgerichtet, als die Mutter nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit während der Dauer des Mutterschaftsurlaubs tatsächlich unterbricht, höchstens aber während 14 Wochen. Jede Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit vor Ablauf des 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs führt unweigerlich zum Erlöschen des Entschädigungsanspruchs. **Die Mutter und gegebenenfalls ihr Arbeitgeber verpflichten sich, jede vorzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit unverzüglich der Ausgleichskasse zu melden.** Zu Unrecht ausbezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten. Vorsätzliche Meldepflichtverletzungen können Sanktionen nach sich ziehen.

---